

## NIEDERSCHRIFT

### über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt (22. Sitzung) und des Ausschusses für Sport und Freizeit (9. Sitzung) am Dienstag, den 12.06.2018

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 20:42 Uhr  
Tagungsort: Ratssaal, Stadtmarkt 3-6, 38300 Wolfenbüttel

#### Anwesend:

##### **Ausschussvorsitzender**

Herr Uwe Kiehne

##### **Stellv. Ausschussvorsitzender**

Herr Gerhard Kanter

##### **Ausschussmitglieder**

Herr Stefan Brix

Herr Klaus-Dieter Heid

-als Vertreter für  
Herrn Christian Kraemer-  
-fehlt entschuldigt-

Herr Lutz Kleber

Herr Axel Kohnert

Herr Christian Kraemer

-fehlt entschuldigt-

Herr Volker Müller

Herr Torsten Ohms

Herr Florian Röpke

Herr Eckbert Schulze

-als Vertreter für  
Herrn Lutz Kleber-

##### **Grundmandatsträger**

Herr Pierre Balder

##### **Bürgermitglieder**

Herr Andreas Bäumann

Herr Friedrich Christian

Herr Harald Mikat

Herr Thilo Neumann

##### **weitere Teilnehmer**

Herr Horst Luthien

Herr Dierk Maschow

##### **Verwaltung**

Herr Erster Stadtrat Knut Foraita

Herr Stadtrat Thorsten Drahn

Herr Stadtbaurat Ivica Lukanic

Herr Dietrich Behrens

Frau Stefanie Brüder

Manuela Buschner

Frau Nicole Fabian

Frau Silke Grünewald  
Herr Heinz-Dieter Licht  
Frau Ann-Kathrin Lür  
Herr Frank Niemeyer  
Herr Thorsten Raedlein  
Herr Frank Steffens  
Frau Anja Tann

**Protokollführer**

Herr Matthias Ahl

**zusätzlich im öffentlichen Teil:**

3 Pressevertreter  
38 Zuhörer

**Auszug aus der Niederschrift über die 9. Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit**

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 18:30 Uhr  
Tagungsort: Ratssaal, Stadtmarkt 3-6, 38300 Wolfenbüttel

**Anwesend:**

**Bürgermeister**

Herr Thomas Pink fehlt entschuldigt

**Ausschuss Sport und Freizeit :**

**Ausschussvorsitzender**

Herr Jan Schröder

**Stellv. Ausschussvorsitzender**

Herr Jürgen Selke-Witzel

**Ausschussmitglieder**

Frau Katrin Herrmann  
Herr Maximilian Pink  
Herr Florian Röpke  
Frau Jacqueline Runge  
Herr Eckbert Schulze  
Herr Dr. Manfred Wolfrum

**Grundmandatsträger**

Herr Rudolf Ordon

**Bürgermitglieder**

Herr Bernd Clodius  
Herr Horst Prediger  
Herr Friedrich-Wilhelm Schaeper

**weitere Teilnehmer**

Frau Kerstin Prediger

**Verwaltung**

Herr Erster Stadtrat Knut Foraita  
Herr Stadtrat Thorsten Drahn  
Herr Stadtbaurat Ivica Lukanic  
Frau Sabine Gerlach

**Protokollführer**

Herr Jan Sturm

## TAGESORDNUNG

### I. Öffentliche Sitzung

- Punkt 1 ) Eröffnung der gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss für Sport und Freizeit
- Punkt 2 ) Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- Punkt 3 ) Einwohnerfragestunde
- Punkt 4 ) Neubau des Sportheims an der Sportanlage "Meesche" - Anpassung des Maßnahmenbudgets und Beschluss überplanmäßiger Ausgaben  
Vorlage: 0142/2017/2
- Punkt 5 ) Genehmigung der Niederschrift über die 21. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt am 08.05.2018
- Punkt 6 ) Informationen
- Punkt 7 ) Anfragen
- Punkt 8 ) Neugestaltung des Schlossplatzes - Beschluss eines Haushaltsvorgriffes im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe  
Vorlage: 0202/2017/1
- Punkt 9 ) Eilentscheidung gem. § 89 NKomVG: Ausbau von Gehwegen und Nebenanlagen im Bereich der Harzburger Straße - Beschluss einer überplanmäßigen Auszahlung  
Vorlage: 0093/2016/1
- Punkt 10 ) Einrichtung eines öffentlichen Grillplatzes in der Stadt Wolfenbüttel  
Vorlage: 0101/2018
- Punkt 10.1 ) Einrichtung eines öffentlichen Grillplatzes in der Stadt Wolfenbüttel  
Vorlage: 0101/2018/1
- Punkt 11 ) Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel  
Flächennutzungsplanänderung F2 "Westlich Rehmanger", 2. Änderung des FNP 2020 der Stadt Wolfenbüttel  
hier: Feststellungsbeschluss  
Vorlage: 0081/2018
- Punkt 12 ) Antrag des Ortsrat Gr. Stöckheim vom 20.03.2018  
hier: Einwendungen und Anregungen des Ortsrat Gr. Stöckheim zum Bebauungsplan ED1 "Westlich Rehmanger"  
Vorlage: 0111/2018
- Punkt 13 ) Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel  
Bebauungsplanänderung ED1 "Westlich Rehmanger" mit örtlicher Bauvorschrift  
hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB  
Vorlage: 0082/2018

- Punkt 14 ) Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel  
Bebauungsplan FK "Hinter dem kleinen Horn" mit örtlicher Bauvorschrift, OT Fümmelse  
hier: Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB  
Vorlage: 0083/2018
- Punkt 15 ) Gewerbegebiet West - 2. Realisierungsabschnitt: Ausführung des 1. Bauabschnittes  
Vorlage: 0236/2017/1
- Punkt 16 ) Richtlinien der Stadt Wolfenbüttel für die Benennung und Umbenennung von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbenennungsrichtlinien)  
Vorlage: 0334/2017
- Punkt 17 ) Sachstandsbericht Bahnhof Wendessen  
Vorlage: 0117/2018
- Punkt 18 ) Verkehrsberuhigung im Stadtgebiet - Neue Tempo-30-Zonen  
Vorlage: 0128/2018
- Punkt 19 ) Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 14.05.2018  
hier: Parkraumbewirtschaftungskonzept für Wolfenbüttel  
Vorlage: 0107/2018
- Punkt 20 ) Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 14.05.2018  
hier: Umsiedlung eines im Ortsteil Linden tätigen Discounters an einen anderen Standort in Linden - Neindorfer Straße  
Vorlage: 0113/2018
- Punkt 21 ) Antrag der SPD Ortsratsfraktion Salzdahlum vom 24.04.2018  
hier: Antrag zur Neugestaltung "Feuerlöschteich Braunschweiger Straße"  
Vorlage: 0104/2018
- Punkt 22 ) Antrag des Komitees Salzdahlum-Briouze vom 14.04.2018  
hier: Errichtung eines Bouleplatzes in Salzdahlum  
Vorlage: 0103/2018

## **II. Nichtöffentliche Sitzung**

- Punkt 23 ) Eröffnung des nichtöffentlichen Sitzungsteils
- Punkt 24 ) Informationen - nichtöffentlich -
- Punkt 25 ) Anfragen - nichtöffentlich -
- Punkt 26 ) Aktivierung von Baulücken und Nachverdichtungsbereiche in den Ortsteilen  
hier: Erstellung eines Baulückenkatasters für die Ortsteile Ahlum, Atzum, Adersheim, Groß Stöckheim, Leinde und Wendessen  
Vorlage: 0089/2018

## I. Öffentliche Sitzung

### **Punkt 1) Eröffnung der gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss für Sport und Freizeit**

**Vorsitzender Kiehne** eröffnet die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt und des Ausschusses für Sport und Freizeit um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

### **Punkt 2) Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit**

**Vorsitzender Kiehne** stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

**Vorsitzender Kiehne** empfiehlt -in Absprache mit der Verwaltung- den Tagesordnungspunkt 20) hinter den Tagesordnungspunkt 11) zu verschieben und die Tagesordnungspunkte 21) und 22) von der Tagesordnung abzusetzen. Hiergegen werden von Seiten der Ausschussmitglieder keine Bedenken geäußert.

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden Kiehne** werden keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung vorgetragen.

### **Punkt 3) Einwohnerfragestunde**

**Vorsitzender Kiehne** weist die erschienenen Zuhörer darauf hin, dass während der 30 minütigen Einwohnerfragestunde Fragen gestellt werden können. Von Sachvorträgen und persönlichen Meinungen ist Abstand zu nehmen.

**Ein Einwohner** stellt zu Tagesordnungspunkt 12) positiv fest, dass in der Anlage 1 b) einige Anregungen der Anwohner aufgenommen wurden. Zwei Punkte sollten aber noch Berücksichtigung finden:

1. Östlich der Planstraße 2 sollte die Gesamthöhe der Gebäude auf 7 m begrenzt werden
2. Der 25 m Streifen sollte noch zum Grünstreifen dazu genommen werden.

Außerdem wird die Frage gestellt, warum das Gewerbegebiet nicht links und rechts von der Autobahn geplant wurde.

**Herr Stübiger** bittet um Beantwortung von zwei Fragen zu Tagesordnungspunkt 19):

1. Wie ist der Planungswechsel von Wohnbebauung auf ein Gewerbegebiet zu erklären?
2. Wie ist die Wertminderung durch diesen Wechsel und die damit verbundene Minderung der Wohnqualität für die Anwohner zu bewerten?

**Stadtbaurat Lukanic** erklärt, dass das Gewerbegebiet nicht links und rechts von der Autobahn geplant wurde, da das langjährige, kontinuierliche Verfahren eine ökonomische Erschließung diesseits der Autobahn vorsieht, welche eine Anbindung an die „Frankfurter Straße“ und die „Adersheimer Straße“ hat. Eine weitere Intention ist, dass nur ein Erschließungssystem benötigt wird. Die seinerzeitige Flächengrößenplanung war ungefähr doppelt so groß im Flächennutzungsplan dargestellt, als das, was jetzt umgesetzt wird. Aktuell wird lediglich ein Bebauungsplan geändert, welcher schon jetzt Baurechte für das Gewerbegebiet beinhaltet.

**Stadtbaurat Lukanic** berichtet, dass eine Neubaumöglichkeit für einen Discounter bereits vor langer Zeit vom Ortsrat Linden beantragt wurde, ursprünglich aber in einer Gewerbeansiedlung östlich des Ortsteils. Hierzu kam der Vorbehalt der Regionalplanung, dass es sich hierbei um keinen privilegierten Standort handelt. Deshalb hat sich die Verwaltung mit dem Gedanken getragen, ob nicht auf der nunmehr in Rede stehenden Fläche in integrierter Lage ein Discounter möglich wäre, was derzeit geprüft wird. Hierfür spricht laut **Stadtbaurat Lukanic** insbesondere auch die Siedlungserweiterung an der „Neindorfer Straße“. Auswirkungen auf die Grundstückswerte sind hier nicht messbar, was die Erfahrungen mit den Kaufpreisbeobachtungen des Gutachterausschusses aufzeigen.

**Herr Kerst** überreicht eine Unterschriftenliste von 300 Einwohnern und einen Fragenkatalog zu dem Thema „öffentlicher Grillplatz“ an Ersten Stadtrat Foraita.

**Herr Patzeld** hat für die Kanusportgruppe die Befürchtung, dass sich das gute Verhältnis zu den Anwohnern durch eine zusätzliche Lärmquelle verschlechtert und diesbezügliche Beschwerden zunehmen werden.

**Stadtbaurat Lukanic** kann die vorgetragene Sorgen durchaus nachvollziehen. Der Verwaltung liegt ein Antrag der Politik vor, den es von Seiten der Verwaltung zu prüfen gilt. Dieser Antrag begehrt ein Angebot für die Wolfenbütteler Einwohner, welches bisher nicht besteht. Laut **Stadtbaurat Lukanic** kann auch das Grillen in unmittelbarer Umgebung durch andere Anwohner zu einer Belästigung führen, was die Verwaltung zur Prüfung dieser Fläche für einen Probebetrieb veranlasst hat, da sie relativ weit von der Nachbarbebauung entfernt ist, wo im Übrigen erst durch eine Nachbarschaftsklage das Grillen verboten werden könnte. **Stadtbaurat Lukanic** zeigt hierzu ein entsprechendes Luftbild. Zudem ist dieser Standort der einzige im gesamten Okerverlauf Wolfenbüttels, welcher nicht in einem Landschaftsschutzgebiet liegt und an welchem sich infrastrukturelle Anschlussmöglichkeiten befinden. Eine Nachjustierung würde laut **Stadtbaurat Lukanic** nach dem Probebetrieb erfolgen.

**Herr Hess** nimmt Bezug auf die Vorlage 0111/2018 und stellt hierzu zwei Fragen:

1. Warum wird zum Hochwasserschutz der Versickerung kein Vorrang vor der Einleitung in die Kanalnetze eingeräumt?
2. Beinhalten die hier angesetzten Retentionsvolumina die öffentlichen Flächen?

**Stadtbaurat Lukanic** stellt das Vorhaben anhand eines Planes dar. Von dem Rückhaltevolumen i.H.v. insgesamt 7.500 m<sup>3</sup> verbleiben fast 4.000 m<sup>3</sup> als Reserve im Rückhaltebecken. Dies ging leider aus der Vorlage an den Ortsrat Groß Stöckheim nicht so detailliert hervor. Das Bodengutachten sagt aus, dass die Versickerung nicht ausreichend ist.

**Frau Schlegel** fordert hinsichtlich des öffentlichen Grillplatzes, dass erst die Infrastruktur und danach der Grillplatz hergestellt wird.

**Herr Dünwald** trägt für den MTV Wolfenbüttel zu Tagesordnungspunkt 4) vor, dass die Einsparung bei Weglassen des Bewegungsraumes keine 600.000,- Euro betragen wird, sondern deutlich geringer ausfallen wird.

**Stadtbaurat Lukanic** erläutert, dass geringfügige Abweichungen der Kennzahlen die Folge wären. Das eigentliche Problem sind aber insgesamt die Preissteigerungen des Marktes bei der Gebäudetechnik.

**Herr Rogge** bezeichnet die Zustände durch den Staub beim Hertie-Abriss als unzumutbar und fragt an, warum kein Okerwasser verwendet sondern Trinkwasser vergeudet wird.

**Stadtbaurat Lukanic** erklärt, dass aus hygienischen Gründen das Okerwasser nicht versprüht werden darf, da sonst Aerosole entstehen, die möglicherweise gesundheitsgefährdend sein könnten. Unter Umweltschutzaspekten kann gesagt werden, dass derzeit kein Wasserproblem besteht.

**Herr Rogge** nimmt Bezug auf seine damalige Anfrage und möchte wissen, warum die Beschilderung des Ratskellers noch immer nicht entfernt wurde.

**Stadtbaurat Lukanic** sagt zu, das Schild persönlich nach Ende dieser Sitzung zu entfernen.

**Eine Einwohnerin** fragt an, ob die Stadt Wolfenbüttel die Möglichkeit hat, Einfluss auf die Errichtung einer Lärmschutzwand für das Gewerbegebiet West zu nehmen.

**Stadtbaurat Lukanic** stellt dar, dass von Seiten der Verwaltung die entsprechenden Behörden angeschrieben wurden. Dort wird der Bedarf an einer Lärmschutzwand nicht gesehen. Der Stadt Wolfenbüttel sind hierbei im Wesentlichen die Hände gebunden.

**Stadtrat Drahn** ergänzt dahingehend, dass im Jahr 2017 der Rat der Stadt Wolfenbüttel zusammen mit dem Kreistag des Landkreises Wolfenbüttel eine gemeinsame Resolution auf den Weg gebracht hat, welche eine Geschwindigkeitsreduzierung auf der Autobahn in diesem Bereich auf 80 km/h begehrt. Hierzu steht die abschließende Antwort des Ministeriums noch aus.

**Herr Grossmann** möchte wissen, wie die Verwaltung die Erhöhung der Immissionsschutzwerte durch den geplanten Discounter für die direkten Anwohner im Ortsteil Linden rechtfertigt.

**Stadtbaurat Lukanic** erklärt, dass die Verwaltung ohne die entsprechenden Prüfungen nicht tätig wird. Ein Lärmschutzgutachten liegt noch nicht vor, da aktuell erst einmal grundsätzlich geprüft wird, ob das Integrationsgebot erfüllt werden kann. Anschließend könnten die Gremien mit einem Aufstellungsbeschluss befasst werden, zu welchem dann auch die erforderlichen Gutachten eingeholt werden, die dann zu Lärmschutzmaßnahmen führen könnten.

**Eine Einwohnerin** interessiert, ob bei Errichtung des öffentlichen Grillplatzes der Bootsplatz mit einem Zaun gesichert wird und ob die Kosten hierfür in den 3.000,- Euro enthalten sind.

**Stadtbaurat Lukanic** stellt dar, dass er die örtliche Situation in diesem Bereich sehr gut kennt. Er zeigt sich überrascht von dem Eindruck, der durch die heutige Diskussion zu diesem Thema erwächst, dass grillende Menschen offenbar sehr gefährlich sein müssen, da hier sogar Zäune benötigt werden. Ein Probetrieb würde auch dazu dienen, diese vorgetragenen Bedenken zu verifizieren. Laut **Stadtbaurat Lukanic** kann es sich bei den Nutzern aber auch lediglich um Familien handeln, die in ihrer Wohnung schlichtweg nicht die Möglichkeit haben zu grillen und die dies gern einmal in Okernähe realisieren würden.

**Herr Patzeld** fragt an, warum das Thema „öffentlicher Grillplatz“ bei den vielen vorgetragenen Bedenken und der eingereichten Frageliste der Anwohner nicht einfach heute von der Tagesordnung genommen wird.



**Herr Dr. Wolfrum** möchte -auch unter rechtlicher Würdigung- wissen, wie die 16 während der Bauzeit wegfallenden Parkplätze im Bereich der HAB und des Ärztehauses kompensiert werden sollen.

**Vorsitzender Kiehne** weist darauf hin, dass Herrn Meyer in einer der vorangegangenen Sitzungen dieses Gremiums eine gleichlautende Frage bereits ausführlich beantwortet wurde.

**Stadtbaurat Lukanic** erläutert, dass die Frage auch die Verwaltung beschäftigt. Die rechtliche Situation ist einwandfrei, da es einen Genehmigungszustand gibt, der in der Vergangenheit nicht besser war. Während der Baumaßnahme besteht eine Beschwerde, da auf dem „Schlossplatz“ selbst interimweise Parkplätze wegfallen. Nach der Bauphase werden in diesem Bereich mehr Parkplätze als zuvor zur Verfügung stehen. An der Stelle, wo gerade gebaut wird, ist es laut **Stadtbaurat Lukanic** immer schwierig gleichzeitig Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich wurde aber die Zugängigkeit des Spinnereiparkplatzes verbessert.

**Frau Albu** interessiert hinsichtlich eines eventuellen Wegfalls des Bewegungsraumes an der Meesche, wie der MTV Wolfenbüttel, das Gymnasium im Schloss und die Große Schule dies kompensieren sollen.

**Stadtrat Drahn** weist darauf hin, dass es sich hierbei um eine Variante handelt, welche unter dem nächsten Tagesordnungspunkt beraten wird. Bei einem Vergleich mit dem Ist-Zustand besteht die Situation, dass für den Sportunterricht der Schulen die Turnhallen dieser Einrichtungen vorgesehen sind, welche in den letzten Jahren durch diverse Sanierungsmaßnahmen aufgewertet wurden. Laut **Stadtrat Drahn** würde aber natürlich für einige Schulaktivitäten auf der Meesche bei Beschluss dieser Variante dort keine Kompensation zur Verfügung stehen.

**Vorsitzender Kiehne** schließt um 17:50 Uhr die Einwohnerfragestunde.

**Punkt 4)        Neubau des Sportheims an der Sportanlage "Meesche" - Anpassung des Maßnahmenbudgets und Beschluss über planmäßiger Ausgaben**  
**Vorlage: 0142/2017/2**

#### **Auszug aus der Niederschrift über die 9. Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit**

**Herr Bauausschussvorsitzender Kiehne** bittet die Ausschussmitglieder beider Fachausschüsse um Aussprache zur Vorlage 0142/2017/2.

**Herr Ordon** hinterfragt die auf Seite 4 Absatz 4 dargestellten „verschärften gesetzlichen Vorgaben“ sowie die intensive Nutzung der zukünftigen Sportanlage.

**Herr Lukanic** erklärt, dass im Vergleich zum Referenzprojekt an der Schweigerstraße beispielsweise die Energieeinsparverordnung (EnEV) abgeändert wurde. Seinerzeit waren die Voraussetzungen bezüglich der Wärmerückgewinnung oder einer Lüftungsanlage noch nicht so hoch gewesen. Des Weiteren ist die Nutzungsdichte auf der „Meesche“ im Vergleich zur Schweigerstraße deutlich höher anzusiedeln und der Anteil von techniklastigen Räumen beträgt ca. 75 %, so **Herr Lukanic** abschließend.

Bezogen auf die höhere Nutzung der Sportanlage „Meesche“ ergänzt **Herr Drahn**, dass auf der Meesche - im Vergleich zur Schweigerstraße - ebenfalls der nichtorganisierte Freizeitsport und der Schulsport - auch im Vormittagsbereich - die Sportanlage intensiv nutzen.

**Herr Röpke** spricht sich im Namen seiner Gruppe für die Variante 1 der dargestellten Möglichkeiten aus. Aufgrund langer Diskussionen im Vorfeld wäre ein Verzicht auf einen Bewegungsraum seiner Meinung nach nicht der richtige Weg. Abschließend bittet Herr Röpke um Konkretisierung der zu streichenden oder zu verschiebenden Maßnahmen. Eine reine „Zahlenschieberei“ sei nicht zielführend, so **Herr Röpke**.

**Herr Foraita** erklärt, dass sich der städtische Haushalt zurzeit noch im Genehmigungsverfahren des Landkreises Wolfenbüttel befindet und dass die dargestellten Deckungsvorschläge eine sachkundige Einschätzung der Verwaltung seien. Einige der Maßnahmen können schlicht aus kapazitären Gründen zurzeit nicht realisiert werden und sollen – sofern die Finanzierung in den kommenden Jahren sichergestellt wird und vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung zur Meesche – nachgeholt werden.

**Herr Ohms** fragt, ob die dargestellten Summen die finalen Kosten für das Gesamtprojekt sind oder ob beispielsweise Kosten für den Hochwasserschutz noch hinzukommen.

**Herr Foraita** antwortet, dass Kosten für den Hochwasserschutz lediglich beim Hochbau berücksichtigt wurden. In abgestimmter Auffassung mit dem Landkreis Wolfenbüttel ist eine Überschwemmbarkeit des Tiefbaus akzeptabel. Des Weiteren erklärt **Herr Foraita**, dass sich es sich bei den dargestellten Summen im Vergleich zu der in Vergangenheit publizierten Kostenschätzung nunmehr um eine Kostenberechnung handelt. Das Gesamtbudget wird – vorbehaltlich der endgültigen Ausschreibungsergebnisse – „Stand heute“ eingehalten.

Für die Ratsfraktion der Bündnis 90 / DIE GRÜNEN präferiert **Herr Selke-Witzel** die Variante 4 der Vorlage 0142/2017/2 und berichtet von diversen Arbeitsgruppenberatungen mit den zukünftigen Nutzern, in denen ein Bewegungsraum zunächst nicht diskutiert wurde. Erst im Laufe der weiteren Beratungen sei der Bewegungsraum erörtert und in das Raumprogramm aufgenommen worden. Seiner Meinung nach stellt die Variante 4 einen Kompromiss zwischen den Kosten und der späteren Nutzung dar.

**Herr Ordon** bewertet eine Erhöhung der Kosten um ca. 1,8 Mio € unverantwortlich, und er weist auf die Kriterien des Hochbauwettbewerbs, bei dem der Einhaltung des Kostenrahmens augenscheinlich nur wenig Beachtung geschenkt wurde. **Herr Ordon** nimmt Bezug auf den kürzlich aufgehobenen Sperrvermerk bzgl. der Erweiterung des Bewegungsraumes des MTV Wolfenbüttel an der Halberstädter Straße und sieht keine Notwendigkeit für einen zusätzlichen Sportraum auf der „Meesche“.

Nach **Herrn Schulzes** Ansicht ist die Variante 1 am zielführendsten, auch um ggf. in der Zukunft einen etwaigen Erweiterungsantrag zu vermeiden, den er bei einem zu kleinen Funktionsgebäude befürchtet.

**Herr Ausschussvorsitzender Schröder** fasst zusammen, dass sich die Fraktionen mehrheitlich für die Variante 1 ausgesprochen haben und dass die Varianten 2 und 3 nicht in Betracht kommen. Ein Bewegungsraum soll nicht nur auf Wunsch des MTV Wolfenbüttel, sondern auch auf Wunsch der zwei nutzenden Gymnasien errichtet werden. Er sieht zwar die Problematik der deutlichen Kostenerhöhung, ist aber der Meinung, dass diese vertretbar ist, da jetzt eine zukunftssichere Sportanlage für die nächsten 40 – 50 Jahren erbaut werden soll.

Für die AfD-Ratsfraktion erklärt **Herr Heid**, dass eine möglichst für alle Seiten akzeptable Lösung gefunden werden sollte. Unter Berücksichtigung des nicht eingehaltenen Kostenrahmens kann die AfD-Ratsfraktion nicht für die Variante 1 stimmen. Es sollte ein guter Kompromiss zwischen Kosten und Nutzen gefunden werden.

**Herr Brix** führt aus, dass der zukünftige Bewegungsraum nicht nur dem MTV, sondern auch den Schulen und dem Freizeitsport zur Verfügung gestellt werden sollte.

**Herr Drahn** erklärt, dass für die Belegung des Bewegungsraumes die städtischen Richtlinien über die Vergabe und Nutzung von Sporthallen gleichermaßen gültig sind. Es ist ein für alle Seiten zufriedenstellendes Ergebnis herbeizuführen.

**Frau Gerlach** ergänzt, dass der MTV Wolfenbüttel viele Sportangebote zur Verfügung stellt, bei denen die Nutzer nicht zwingend Vereinsmitglied sein müssen, so dass auch der nichtorganisierte Freizeitsport solche „offenen Angebote“ - unter professioneller Anleitung - annehmen könne.

**Herr Brix** bittet um Unterscheidung zwischen einer Sporthalle und einem Bewegungsraum.

**Frau Gerlach** erklärt, dass eine Sporthalle in der Regel normiert ist (Größe, Linierung etc.) und in einem Bewegungsraum auch Nutzergruppen wie z.B. Gesundheits- oder Tanzsport untergebracht werden können, die keine normierten Sportflächen benötigen. Eine Verlegung entsprechender Sportübungsgruppen aus normierten Sporthallen würden diese gleichzeitig wieder entlasten, um anderen Sportgruppierungen zusätzliche Hallenzeiten anbieten zu können.

**Herr Dr. Wolfrum** schlägt vor, die Toilettenanlagen für Frauen zahlenmäßig größer und die Toilettenanlagen für Herren kleiner zu dimensionieren.

**Herr Christian** empfindet die Rückstellung der Position „Hochwasserschutz Altenau“ fragwürdig.

**Herr Lukanic** erklärt, dass dazu viele Gespräche laufen und dass aufgrund der Vielzahl der zu beteiligenden Akteure die Planfeststellung noch nicht abgeschlossen ist. Die Maßnahme „Hochwasserschutz Altenau“ wird nicht gestrichen, nur ist sie zurzeit aufgrund des nach abzuschließenden Konzeptes nicht umsetzungsreif.

**Herr Selke-Witzel** spricht sich dafür aus, dass die 75.000 € aus dem Sportentwicklungskonzept beispielsweise für Maßnahmen wie der späteren Erweiterung des Laufwegekonzeptes oder der Modernisierung bestehender Disc-Golf-Anlagen verwendet und soweit nicht zur Deckung der „Meesche-Mehrkosten“ herangezogen werden sollte.

**Herr Röpke** ist ebenfalls der Meinung, dass die Streichung der Maßnahme „Disc-Golf“ das falsche Signal wäre.

**Herr Foraita** erklärt, dass aktuell erst ca. 200.000 € für die Beleuchtung des Stadtgrabens investiert werden und dass die dargestellten 75.000 € lediglich ein Teil des Pauschalansatzes im Rahmen des Sportentwicklungskonzeptes sind. Weitere Mittel, von denen beispielsweise auch die Disc-Golf Sanierung umgesetzt werden könnte, stehen im laufenden Haushalt zur Verfügung.

**Herr Bauausschussvorsitzender Kiehne** bedankt sich bei den Mitgliedern beider Fachausschüsse für die rege Diskussion und erläutert das Prozedere zur folgenden Abstimmung. Zunächst wird Herr Sportausschussvorsitzender Schröder die Abstimmung für den Ausschuss für Sport und Freizeit durchführen.

**Herr Ausschussvorsitzender Schröder** bittet sodann die Mitglieder des Ausschusses für Sport und Freizeit unter expliziten Hinweis auf die Nr.1 des Beschlussvorschlages der Vorlage 0142/2017/2 um Abstimmung über die als Variante 1 bezeichnete Ausführung und Finanzierung des Hochbauvorhabens auf der Sportanlage „Meesche“

Der Ausschuss für Sport und Freizeit gibt sodann mehrheitlich folgende Beschlussvorschläge ab:

1. Der Ersatzneubau des Sportheims „Meesche“ (INV16.0108) wird in der dargestellten **Variante 1** zur Ausführung bestimmt.
2. Das Maßnahmenbudget erhöht sich durch die Kostenerhöhung im Hochbau sowie die bereits im Haushaltsplan 2018/19 enthaltenen Ansätze für die Sanierung der Brücke und des Parkplatzes von ursprünglich insgesamt 10.140.000 € auf nunmehr bis zu 11.900.000 € in Variante I.
3. Die durch die Wahl der kostenintensivsten Variante I) in 2019 entstehenden Mehrausgaben i.H.v. 1.550.000 € werden durch Minderausgaben in den nachfolgend dargestellten Investitionsprojekten gedeckt: 250.000 € (INV99.0255), 75.000 € (INV99.0170), 500.000 € (INV99.0037), 500.000 € (INV18.0001), 125.000 € (INV99.0118), 50.000 € (INV99.0146), 50.000 € (INV16.0107).
4. Die Finanzierung der Mindereinnahmen durch den teilweise feststehenden, teilweise möglichen Entfall eingeplanter Investitionszuschüsse wird durch investive Minderausgaben in den nachfolgenden Investitionsprojekten gedeckt: in 2018 - 50.000 € (INV99.0170), 75.000 € (INV99.0118), 38.600 € (INV 18.0027), 40.000 € (INV 18.0026), und in 2019 - 144.000 € (INV99.0077), 150.000 € (INV18.0044).
5. Durch diesen Maßnahmenbeschluss werden auch Maßgaben für die Haushaltsplanung 2020 beschlossen, die von der Verwaltung bei der Haushaltsaufstellung zu berücksichtigen sind.

**Vorsitzender Kiehne** bittet anschließend die Mitglieder des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt unter Hinweis auf Nr.1 des Beschlussvorschlages der Vorlage 0142/2017/2 um Abstimmung über die als Variante 1 bezeichnete Ausführung und Finanzierung des Hochbauvorhabens auf der Sportanlage „Meesche“.

**Der Ausschuss für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt stimmt dem Beschlussvorschlag mehrheitlich zu:**

1. Der Ersatzneubau des Sportheims „Meesche“ (INV16.0108) wird in der dargestellten Variante 1 zur Ausführung bestimmt.
2. Das Maßnahmenbudget erhöht sich durch die Kostenerhöhung im Hochbau sowie die bereits im Haushaltsplan 2018/19 enthaltenen Ansätze für die Sanierung der Brücke und des Parkplatzes von ursprünglich insgesamt 10.140.000 € auf nunmehr bis zu 11.900.000 € in Variante I.
3. Die durch die Wahl der kostenintensivsten Variante I) in 2019 entstehenden Mehrausgaben i.H.v. 1.550.000 € werden durch Minderausgaben in den nachfolgend dargestellten Investitionsprojekten gedeckt: 250.000 € (INV99.0255), 75.000 € (INV99.0170), 500.000 € (INV99.0037), 500.000 € (INV18.0001), 125.000 € (INV99.0118), 50.000 € (INV99.0146), 50.000 € (INV16.0107).

4. Die Finanzierung der Mindereinnahmen durch den teilweise feststehenden, teilweise möglichen Entfall eingeplanter Investitionszuschüsse wird durch investive Minderausgaben in den nachfolgenden Investitionsprojekten gedeckt: in 2018 - 50.000 € (INV99.0170), 75.000 € (INV99.0118), 38.600 € (INV 18.0027), 40.000 € (INV 18.0026), und in 2019 - 144.000 € (INV99.0077), 150.000 € (INV18.0044).
5. Durch diesen Maßnahmenbeschluss werden auch Maßgaben für die Haushaltsplanung 2020 beschlossen, die von der Verwaltung bei der Haushaltsaufstellung zu berücksichtigen sind.

**Punkt 5) Genehmigung der Niederschrift über die 21. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt am 08.05.2018**

**Vorsitzender Kiehne** bittet um Wortmeldung, sofern Anmerkungen zu der versandten Niederschrift bestehen oder sich ein anwesendes Ausschussmitglied nicht korrekt wiedergegeben fühlt.

**Ohne weitere Wortmeldungen wird die Niederschrift über die 21. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt am 08.05.2018 bei zwei Enthaltungen einstimmig genehmigt.**

**Punkt 6) Informationen**

**Frau Buschner** berichtet, dass mittlerweile eine Rückmeldung des Ministeriums zum Thema „Tempo-30-Modellprojekt“ vorliegt. Leider wurde die Bewerbung der Stadt Wolfenbüttel abgelehnt, da die Kriterien zu einem bestimmten Abschnitt -wie z.B. Mindestabstände und eine bestehende Gefahrenlage- nicht erfüllt werden.

**Herr Kohnert** fragt an, ob sich hierdurch alle weiteren Maßnahmen zu Tempo-30 erledigt haben.

**Frau Buschner** verneint dies, da ausschließlich das Modellprojekt von der Ablehnung betroffen ist.

**Punkt 7) Anfragen**

**Herrn Brix** interessiert der aktuelle Sachstand zur „Fahrradfreundlichen Kommune“.

**Stadtbaurat Lukanic** berichtet von einer Veranstaltung am heutigen Vormittag hierzu. Die Bewertungskommission muss das Ergebnis allerdings noch bekanntgeben.

**Herr Brix** möchte wissen, wozu die gelben Bojen im Stadtgraben dienen.

**Stadtbaurat Lukanic** vermutet dahinter das Forschungsprojekt der Fachhochschule.

**Herr Brix** weist darauf hin, dass das Pflaster im Westen der „Kreuzstraße“ mittlerweile klappert.

**Herr Licht** erklärt, dass das Pflaster neu verfugt werden muss.

**Herr Brix** fragt nach den Gründen für die Verzögerung bei der Maßnahme „Drei-Linden-Brücke“.

**Stadtbaurat Lukanic** stellt dar, dass dies vergaberechtliche Gründe hat, geht aber trotzdem von einem Start im Juli 2018 aus.

**Herr Brix** fragt an, wie sich die weitere Kostensteigerung um rund 10 % erklären lässt.

**Herr Licht** erläutert, dass die Maßnahme aktuell submittiert wird. Die seinerzeitigen Zahlen beruhen auf einer ersten Kostenberechnung, die aktuellen auf dem Submissionsergebnis und der Nachprüfung.

**Herr Brix** nimmt Bezug auf die Berichterstattung zu den Mietpreisen i.H.v. 11,- Euro Kaltmiete für die Neubauten „Am Rodeland“. Dies hat nach Auffassung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nichts mit bezahlbarem Wohnraum zu tun. **Herr Brix** fragt an, ob man hier von Mietpreistreiberei und einer Gentrifizierung des Viertels sprechen kann.

**Erster Stadtrat Foraita** berichtet, dass der Verwaltung diese Information nicht vorliegt. Möglicherweise handelt es sich bei dem genannten Preis lediglich um die Mietpreise einzelner Wohnungen im Dachbereich. **Erster Stadtrat Foraita** sagt eine Beantwortung über das Protokoll zu.

#### **Protokollantwort:**

Die Mietpreise betragen laut Auskunft der WoBau im obersten Staffelgeschoss 11,00 Euro und in den Wohnebenen darunter 10,50 Euro. Angesichts des hochwertigen Neubauzustands ist dies marktüblich. Zudem bietet die WoBau auch sehr viele deutlich günstigere Wohnungen an, auch solche, die komplett modernisiert worden sind.

Mit dem Aufsichtsrat der WoBau wurde die Preisfindung und die Marktpositionierung abgestimmt. Die Interessentenliste für den Bereich „Am Rodeland“ übersteigt das Wohnungsangebot um nahezu das Fünffache.

**Herrn Brix** interessiert, warum der Bergahorn und die Bank am „Oderwanderweg“ entfernt wurden, dieses Gremium aber nicht beteiligt wurde.

**Herr Steffens** begründet dies mit der Verkehrssicherungspflicht. Die Stadt Wolfenbüttel ist für die Unterhaltung zuständig und wird für entsprechenden Ersatz sorgen.

**Erster Stadtrat Foraita** sagt eine detailliertere Beantwortung über das Protokoll zu.

**Protokollantwort:**

Der Baum wurde entfernt, da das vom städtischen Baumkontrolleur festgestellte Schadbild so gravierend ausgefallen ist, dass die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben war. In diesem Fall wurden die politischen Gremien nicht vorab informiert, weil sich die Beteiligung der Politik gemäß Dienstanweisung auf Arbeiten an ortsbildprägenden Bäumen in der Innenstadt begrenzt. Da sich der besagte Baum aber in der offenen Feldmark befindet, wurde auf diesen Schritt verzichtet. Ein Ersatz (Bergahorn) wurde bereits gepflanzt. Die fehlende Ausstattung mit einer Bank und einem Abfallbehälter erfolgt in Kürze, da die Bank im Laufe des Baufortschritts am Schlossplatz von dort umgesetzt und dann gleichzeitig auch ein Abfalleimer aufgestellt wird.

**Herr Brix** fragt bezüglich des nach § 34 genehmigten Ackerstraßenbauprojektes an, wie tief in den Baugrund eingegriffen wird.

**Stadtbaurat Lukanic** berichtet, dass im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens eine intensive Abstimmung mit mehreren Terminen unter Beteiligung der Vorhabenträgerin und der Unteren Bodenschutzbehörde stattgefunden hat, wo Gründungstiefen und Schutzmaßnahmen bestimmt wurden. Dies ist in der Nebenbestimmung entsprechend aufgenommen worden. **Stadtbaurat Lukanic** sagt eine Zusendung der Informationen als Anlage zu dieser Niederschrift zu.

**Herr Kanter** möchte wissen, ob die einzuhaltenden Abstände in für Fahrradfahrer freigegebenen Einbahnstraßen auch 1,50 m wie bei den Schutzstreifen betragen müssen. Insbesondere in der Innenstadt bei Fahrbahnbreiten von 3,70 m, 3,50 m und 3,20 m wäre dies faktisch nicht einzuhalten.

**Frau Buschner** stellt dar, dass die Straßenverkehrsordnung die Öffnung grundsätzlich in Tempo-30-Bereichen zulässt. Hier gilt dann der Grundsatz der gegenseitigen Rücksichtnahme.

**Herr Kanter** hält bei einer Nettobreite von 3,20 m und einer Autobreite von 2,20 m ein Vorbeikommen der Verkehrsteilnehmer aneinander für kaum möglich. **Herr Kanter** benennt hierzu folgende Stellen:

- Bauergildenstraße 3,20 m
- Wallstraße 3,50 m
- Neue Straße 3,70

**Frau Buschner** bestätigt, dass es grundsätzlich schwierig ist, dort mit einem Mindestabstand aneinander vorbei zu kommen. Allerdings ist die Regelung von der Straßenverkehrsordnung abgedeckt und weder die Polizei noch die Verwaltung haben bisher negative Beobachtungen gemacht.

**Herr Balder** berichtet, dass nicht alle Buslinien im Stadtgebiet Wolfenbüttels barrierefrei sind, da einige der eingesetzten Busse zwei hohe Stufen im hinteren Teil aufweisen. Mithin ist in diesen Bussen nur 1/3 als barrierefrei zu bewerten. **Herr Balder** interessiert daher, welche Möglichkeiten die Stadt Wolfenbüttel hat, hierauf Einfluss zu nehmen.

**Erster Stadtrat Foraita** stellt dar, dass die KVG grundsätzlich deutlich über dem Entwicklungsdurchschnitt der Bundesrepublik steht. Bei dem angesprochenen Busmodell handelt es sich um einen sogenannten „Midibus“. **Erster Stadtrat Foraita** hat persönlich bei der Benutzung solcher Busse noch keine Situation erlebt, in der Menschen, die auf den barrierefreien Teil angewiesen waren, dort keinen Platz gefunden haben. Es handelt sich um ein Anschaffungskonstrukt, welches zum Ziel hat, alle Bedürfnisse bei möglichst hoher Anzahl an Sitzplätzen abzudecken. Laut **Erstem Stadtrat Foraita** besteht die Einflussnahmemöglichkeit hierauf über die Holding der Stadt, welche Gesellschaftsanteile hält und in deren Aufsichtsrat zwei Ratsmitglieder sitzen.

**Herr Kohnert** fragt an, wofür im Bereich der „Drei-Linden-Brücke“ zwei Container abgestellt sind, die laut Aufschrift einer Privatfirma gehören.

**Stadtbaurat Lukanic** sagt eine Beantwortung über das Protokoll zu.

**Protokollantwort:**

Die Container wurden im Rahmen einer Maßnahme der Stadtwerke Wolfenbüttel aufgestellt und nach deren Fertigstellung am 14.06.2018 entfernt.

**Punkt 8) Neugestaltung des Schlossplatzes - Beschluss eines Haushaltsvorgriffes im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe  
Vorlage: 0202/2017/1**

**Herr Bäumann** erklärt für die AfD-Fraktion, dass diese insgesamt der Neugestaltung des „Schlossplatzes“ kritisch gegenüber steht und mithin auch diese Vorlage nicht unterstützen wird. Des Weiteren fragt **Herr Bäumann** an, wie an den 81 Tagen der Sperrung für den Durchgangsverkehr die Erreichbarkeit des Ärztehauses mit seiner Unfallchirurgie und die der anliegenden Einzelhändler sichergestellt werden soll.

**Stadtbaurat Lukanic** stellt dar, dass durch die verkehrsbehördliche Anordnung gegenüber der Auftragnehmerin gewährleistet wird, dass während der Durchführung der einzelnen Maßnahmen die Zuwegung zu den jeweiligen Grundstücken möglich sein muss. In der Regel funktioniert dies recht gut, allerdings kann es laut **Stadtbaurat Lukanic** zu Einschränkungen und Erschwerungen kommen.

**Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag bei einer Gegenstimme mehrheitlich zu:**

Der überplanmäßigen Ausgabe für die Sanierung des Schlossplatzes (Teilhaushalt 8, INV16.0038) in Höhe von 1.100.000 € wird im Wege des einfachen Haushaltsvorgriffes zugestimmt. Die Deckung dieser mehrjährigen Investitionsmaßnahme ist im bereits beschlossenen Folgejahr gewährleistet.

**Punkt 9) Eilentscheidung gem. § 89 NKomVG: Ausbau von Gehwegen und Nebenanlagen im Bereich der Harzburger Straße - Beschluss einer überplanmäßigen Auszahlung  
Vorlage: 0093/2016/1**

**Herr Brix** möchte wissen, wie sich die 39.000,- Euro zusammensetzen.



**Herr Kratschmer** erläutert, dass die Ausgabestände der einzelnen Investitionsprojekte nicht jederzeit aktuell dargestellt sind, sondern nur im Rahmen von Informationsvorlagen oder Sachstandsmitteilungen bekanntgegeben werden. Laut **Herrn Kratschmer** bestehen aber Restmittel, die noch endgültig freigegeben werden können.

**Herr Kohnert** fragt an, wie die 66.000,- Euro Nachforderungen zu erklären sind.

**Stadtbaurat Lukanic** erklärt, dass die Schlussrechnung mit erheblichen Nachforderungen verbunden ist, welche detailliert geprüft werden.

**Herr Kohnert** bittet um Mitteilung, ob dies in Zusammenhang mit der noch fehlenden Querungshilfe im Bereich des Autohauses steht.

**Stadtbaurat Lukanic** stellt dar, dass mit der Herstellung der Querungshilfe die Maßnahme abgeschlossen ist.

**Herr Licht** ergänzt, dass eventuelle Mehrkosten auch in der Förderung der Maßnahme Berücksichtigung finden.

#### **Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag ohne Enthaltungen einstimmig zu:**

Der überplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 66.000,- € für die Maßnahme „Ausbau der Gehwege und Nebenanlagen im Bereich der Harzburger Straße“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt über freie Mittel der Maßnahme „Ersatzneubau Okerbrücke“ in Höhe von 39.000,-€ (INV99.0202) sowie der Maßnahme „Ausbau Radwege / Fußwege“ in Höhe von 27.000,-€ (INV99.0192).

#### **Punkt 10) Einrichtung eines öffentlichen Grillplatzes in der Stadt Wolfenbüttel Vorlage: 0101/2018**

**Herr Müller** empfiehlt, diesen Tagesordnungspunkt auf Grund der umfangreichen Fragen der Anwohner zu vertagen.

**Herr Balder** unterstützt diesen Gedanken, bedauert aber, dass dann wohl in diesem Jahr kein öffentliches Grillen in Wolfenbüttel mehr realisiert werden kann. **Herr Balder** fragt an, warum der Seeliger-Park nicht hierfür als geeignet betrachtet wird.

**Herr Brix** teilt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit, dass diese einer Vertagung auch zustimmen würde, auch wenn sie nicht die Auffassung der erschienenen Anwohner teilt.

**Herr Bäumann** hat Verständnis für die Bedenken der Anwohner und teilt mit, dass die AfD-Fraktion daher einer Vertagung zustimmen würde.

**Herr Kanter** erklärt, dass die CDU-Fraktion diesen Platz nicht als erste Wahl betrachtet, da er zu abgeschieden und nicht unter Beobachtung ist. Ein Alternativvorschlag im Rahmen weiterer Prüfungen wäre daher wünschenswert.

**Herr Heid** teilt mit, dass die AfD-Fraktion gegen einen öffentlichen Grillplatz an diesem Standort stimmen würde, da die Reaktionen der Anwohner berechtigt sind. Mithin empfiehlt **Herr Heid**, weitere Standort zu prüfen.

**Herr Brix** wirft die Frage auf, warum der Stadtstrand aber kein Grillplatz im Landschaftsschutzgebiet möglich sein sollte. Außerdem wurde früher unter sozialer Kontrolle öffentlich im Bereich des jetzigen Parkplatzes des Stadtstrandes gegrillt.

**Herr Balder** hält soziale Kontrolle ebenfalls für wichtig. Eine geeignete Stelle -nach Möglichkeit mit Toiletten- wäre deshalb auch im Seeliger-Park Voraussetzung. Zusätzlich vermisst **Herr Balder** bei dem Verwaltungsvorschlag Einkaufsmöglichkeiten in näherer Umgebung.

**Herr Ohms** ist der Meinung, dass die öffentlichen Grillplätze im Umfeld Wolfenbüttels in einem guten Zustand sind, da sie in der Regel von Familien genutzt werden.

Für **Herrn Röpke** ist das Ausmaß der Kritik nicht nachvollziehbar. Er betrachtet den Großteil der Befürchtungen als überzogen. Des Weiteren würde man -vorausgesetzt die Probleme der Anwohner würden eintreten- diese lediglich an einen anderen Ort verschieben. **Herr Röpke** hält nach der Erklärung der Verwaltung den Standort eigentlich für charmant und eine soziale Kontrolle für entbehrlich. Für ihn wäre aber auch ein anderer Standort in Ordnung, weshalb er keine Probleme mit einer Vertagung hätte. **Herrn Röpke** interessiert, ob ein Okerzugang an der bisher vorgesehenen Stelle vorhanden ist.

**Stadtbaurat Lukanic** berichtet, dass er persönlich mit Rathausmitarbeitern vor Ort war und dort ein Zugang zur Oker vorhanden ist, welchen er auf einem Luftbild zeigt. Laut **Stadtbaurat Lukanic** wäre ein öffentlicher Grillplatz in einem Landschaftsschutzgebiet eventuell möglich. Allerdings müsste hierzu die Planung angepasst, eine Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde gefunden, Satzungen geändert und einiges mehr bewältigt werden. Und dies alles, ohne vorher zu wissen, ob ein öffentlicher Grillplatz überhaupt in Wolfenbüttel angenommen wird. Aus diesem Grund sollte laut **Stadtbaurat Lukanic** an dem vorgeschlagenen Standort ein Probebetrieb realisiert werden. Wird dieser Standort durch andere Vorschläge in Okernähe ersetzt, ist für das weitere formelle Verfahren ein Zeitraum von zwei Jahren nicht unrealistisch. Realisierbare Standortvorschläge außerhalb der Schutzgebietskulissen sind laut **Stadtbaurat Lukanic** jederzeit herzlich willkommen.

**Herr Schulze** teilt mit, dass die CDU-Fraktion grundsätzlich nichts gegen grillende Menschen oder einen öffentlichen Grillplatz hat. Allerdings ist eine soziale Überwachung des Geschehens sinnvoll, an diesem Standort aber nicht gegeben.

**Herr Christian** weist darauf hin, dass die Bogenschützen auf der Wiese eine Distanz von 70 m benötigen, womit sich der Standort eigentlich disqualifiziert.

**Vorsitzender Kiehne** schlägt nach der jetzigen Diskussion vor, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und gleichzeitig die Verwaltung zu beauftragen, weitere Standorte zu prüfen.

**Der Ausschuss stimmt der Vertagung des Tagesordnungspunktes und der Beauftragung der Verwaltung weitere Standorte zu prüfen bei einer Enthaltung einstimmig zu.**

**Punkt 10.1) Einrichtung eines öffentlichen Grillplatzes in der Stadt Wolfenbüttel  
Vorlage: 0101/2018/1**

**-vertagt-**

**Punkt 11) Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel  
Flächennutzungsplanänderung F2 "Westlich Rehmanger", 2. Änderung  
des FNP 2020 der Stadt Wolfenbüttel  
hier: Feststellungsbeschluss  
Vorlage: 0081/2018**

**Herr Brix** stellt den Antrag, den Grünstreifen um 20 m zu verbreitern durch die gleichzeitige Reduzierung der Fläche von 52 m auf 32 m Länge.

**Erster Stadtrat Foraita** gibt zu bedenken, dass zur Funktionalität des Gewerbegebietes eine gewisse Bebauungstiefe die Voraussetzung ist. Diese ist allerdings schon jetzt bei 52,5 m im Grenzbereich des vom Markt Erwarteten liegt. Von daher würde die Verschiebung laut **Erstem Stadtrat Foraita** um 20 m dazu führen, dass diese Tiefe perspektivisch nicht vermarktbar Gewerbegrundstücke hervorrufen würde. Der beantragte Streifen wäre ohnehin freizuhalten.

**Herr Brix** ist der Meinung, dass darauf z.B. Carports bis zu einer Höhe von 5m errichtet werden könnten.

**Stadtbaurat Lukanic** erläutert noch einmal die ursprüngliche Planung. Nach der Bürgerversammlung in der Kommissie im Jahr 2017 wurde die Erhöhung des Abstandes gefordert, was auch umgesetzt wurde. Ein entscheidender Aspekt ist aber laut **Stadtbaurat Lukanic**, dass es sich um ein Gewerbegebiet handelt, welches dazu dienen soll Gewerbe zu betreiben. Bei einer zu großen Einschränkung sind die Grundstücke für Gewerbetreibende nur bedingt geeignet. Auch dies muss in der Abwägung Berücksichtigung finden.

**Herrn Christian** interessiert, ob die Planstraße 12,5 m breit sein muss und ob diese um einige Meter nach Westen verschoben werden könnte.

**Erster Stadtrat Foraita** stellt dar, dass hier die Achse aus dem alten Planungsgebiet durchgezogen wird. Im Bereich des Altgebietes wurden Gespräche hinsichtlich Einmündungspunkten und Schleppkurven geführt, die bei ganz bestimmten Fahrzeugtypen benötigt werden, was zwangsläufig zu einer gewissen Breite führt.

**Herr Brix** stellt noch einmal die Intention seines Antrages dar und bittet diesen zu unterstützen.

**Stadtbaurat Lukanic** weist darauf hin, dass das beantragte Vorhaben durch die GRZ die Grundstücksgröße verringern würde.

**Der Ausschuss lehnt den Antrag von Herrn Brix auf Verbreiterung des Grünstreifens um 20 m bei einer Ja-Stimme und zwei Enthaltungen mehrheitlich ab.**

**Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig zu:**

1. Den in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Beschlussempfehlungen der Verwaltung zur Abwägung über die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung F2 „Westlich Rehmanger“, 2. Änderung des FNP 2020 der Stadt Wolfenbüttel wird zugestimmt.

2. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung F2 „Westlich Rehmanger“ (2. Änderung des FNP 2020) wird als Plan gem. § 58 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschlossen (Feststellungsbeschluss).
3. Die Begründung mit Umweltbericht zur FNP-Änderung F2 „Westlich Rehmanger“ wird beschlossen.

**Punkt 12) Antrag des Ortsrat Gr. Stöckheim vom 20.03.2018  
hier: Einwendungen und Anregungen des Ortsrat Gr. Stöckheim zum  
Bebauungsplan ED1 "Westlich Rehmanger"  
Vorlage: 0111/2018**

**Herr Kohnert** berichtet, dass diese Vorlage auch Thema in der letzten Sitzung des Ortsrates Groß Stöckheim war, welcher begrüßt, dass seine Wünsche teilweise aufgenommen wurden. Allerdings bestehen noch einige Fragen und Anregungen. So fehlt aus Sicht von **Herrn Kohnert** die Aufnahme von Stauraumkanälen für den öffentlichen Bereich. Die Rückhaltung von Oberflächenwasser auf den Grundstücken ist nach Einschätzung von **Herrn Kohnert** sehr gut, dennoch wäre eine Versickerung wünschenswert gewesen. Im Gewerbegebiet West wird mit 20 Liter/m<sup>2</sup> gerechnet, in einem anderen Baugebiet mit 25 Liter/m<sup>2</sup>, weshalb hier vielleicht auch mit 25 Liter/m<sup>2</sup> gerechnet werden sollte. Des Weiteren sollte in Zukunft die Regenwasserrückhaltung immer mit aufgenommen werden.

**Herr Brix** möchte wissen, ob die Regelung mit der Rückhaltung dieses Mal in den Bebauungsplan mit aufgenommen wird.

**Stadtbaurat Lukanic** erklärt, dass durch die Entwässerungsanträge gewährleistet ist, dass der Hinweis im Bebauungsplan über die Einrichtung von Regenrückhaltung umgesetzt wird. Es muss keine Festsetzung auf dem einzelnen Grundstück erfolgen, was auch die gängige Praxis in Wohnbaugebieten darstellt.

**Erster Stadtrat Foraita** stellt dar, dass seit geraumer Zeit bei Neubaugebieten grundsätzlich nur noch mit Einstaumöglichkeiten operiert wird. Minimum ist die Zisternenlösung auf den Privatgrundstücken. Wenn der Bewuchs, die vorangegangene Trockenheit und das Starkregenereignis ungünstig zusammen passen, hält es laut **Erstem Stadtrat Foraita** das Wasser allerdings nicht zurück. Insofern ist tatsächlich das geordnete Abführen des Wassers in den Untergrund in Zisternen und Rückhaltesysteme perspektivisch ein sinnvoller Weg. **Erster Stadtrat Foraita** berichtet von einem Lichtbildvortrag von Herrn Tramp vor wenigen Tagen, der auch im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen aufgezeigt hat, was zum Teil für ein erheblicher Aufwand in der Bestandsbebauung vorgenommen wird, um dort die Rückhaltefähigkeit des öffentlichen Entwässerungsnetzes weiter auszubauen. Durch die Vorhalte- und Hochpumpmöglichkeiten war es bei einem Hochwasserfall vor zehn Jahren bereits möglich, 1.000.000 m<sup>3</sup> Wasser pro Tag zeitlich versetzt einzuleiten. Laut **Erstem Stadtrat Foraita** sollte jedem Gewerbetreibenden auch das auferlegt werden, was dem privaten Hausbauer abverlangt wird.

**Der Ausschuss stimmt der dargestellten Vorgehensweise zum Umgang mit den vorgebrachten Einwendungen und Anregungen ohne Enthaltungen einstimmig zu.**

**Punkt 13) Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel  
Bebauungsplanänderung ED1 "Westlich Rehmanger" mit örtlicher Bau-  
vorschrift  
hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB  
Vorlage: 0082/2018**

**Herr Kohnert** beantragt die Aufnahme von den bereits thematisierten 25 Liter/m<sup>2</sup> in die Ausführungen auf Seite 26 zum Bebauungsplan.

**Erster Stadtrat Foraita** empfiehlt, die Verwaltung hierzu mit einem Prüfauftrag zum weiteren Beratungsverlauf zu beauftragen.

**Stadtbaurat Lukanic** sagt eine Überprüfung dieses Einzelaspektes, bei welchem es sich lediglich um einen Hinweis handelt, im weiteren Verfahren zu.

**Herr Kohnert** erklärt sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

**Vorsitzender Kiehne** stellt den Antrag von Herrn Brix zu Tagesordnungspunkt 11) auch hier noch einmal zur Abstimmung.

**Der Ausschuss lehnt den Antrag von Herrn Brix auf Verbreiterung des Grünstreifens um 20 m bei einer Ja-Stimme und einer Enthaltung mehrheitlich ab.**

**Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig zu:**

1. Den in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Beschlussempfehlungen der Verwaltung zur Abwägung über die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans ED1 „Westlich Rehmanger“ mit örtlicher Bauvorschrift wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes ED1 „Westlich Rehmanger“ mit örtlicher Bauvorschrift wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan ED1 „Westlich Rehmanger“ mit örtlicher Bauvorschrift wird beschlossen.
4. Der Bebauungsplan ED "Westlich Rehmanger" wird im Bereich des Bebauungsplanes ED1 „Westlich Rehmanger“ teilaufgehoben.

**Punkt 14) Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel  
Bebauungsplan FK "Hinter dem kleinen Horn" mit örtlicher Bau-  
vorschrift, OT Fümmelse  
hier: Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB  
Vorlage: 0083/2018**

**Herr Brix** beantragt die Aufnahme des Verbotes von Schottergärten.

**Vorsitzender Kiehne** ist der Meinung, dass es der Wunsch des Ortsrates Fümmelse ist, einen Kreisel am Ortseingang einzurichten.

**Herr Röpke** nimmt Bezug auf den Antrag von Herrn Brix, und erklärt, dass er eine Empfehlung mittragen würde aber eine Festsetzung als Vorschrift ablehnt.

**Herr Kanter** verweist zu diesem Thema auf die ausführliche Diskussion in diesem Gremium zum Baugebiet „Am Södeweg“ und empfiehlt dies auch hier nicht vorzuschreiben.

**Stadtbaurat Lukanic** erklärt hinsichtlich des Kreisels, dass der Ortsrat Fümmelse in seiner Sitzung am 06.06.2018 dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt hat und es auch keine andere bauliche Möglichkeit gibt. Allerdings wird eine Querungshilfe die Situation entschärfen.

**Herr Brix** verweist auf das Baugebiet „Linden-Süd“ und erklärt, dass auch hierfür sein beantragtes Verbot sinnvoll gewesen wäre. Andere Städte Deutschlands haben dies bereits erkannt und reagieren darauf. Aus diesem Grund wirbt **Herr Brix** noch einmal um Zustimmung.

**Herr Balder** ist der Meinung, dass zukünftig auch Dachformen und -farben freigegeben werden sollten. Ebenso sollte den Eigentümern die Gartengestaltung überlassen werden.

**Herr Müller** gibt zu bedenken, dass Gärten im Gegensatz zu beispielsweise Dächern einen dauerhaften Aufwand durch die Pflegearbeiten bedeuten, welchen nicht jedermann leisten kann.

**Stadtbaurat Lukanic** weist auf die Einlassungen der Verwaltung zu dem Baugebiet „Am Södeweg“ zu diesem Thema hin, und erklärt, dass eine öffentliche Bauvorschrift über Gartenflächen sehr schwer umsetzbar ist, da sie vom Gesetzgeber nicht als ortsbildprägend anerkannt wird. Vorgärtenbesitzer werden zukünftig aber durch Flyer über Gestaltungsmöglichkeiten informiert.

#### **Der Ausschuss lehnt den Antrag von Herrn Brix auf Aufnahme des Verbotes von Schottergärten bei einer Ja-Stimme mehrheitlich ab.**

#### **Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag ohne Enthaltungen einstimmig zu:**

1. Die Erweiterungen des Geltungsbereiches werden gemäß den der Vorlage beigefügten Übersichtsplänen beschlossen (s. Anlage 1a/b).
2. Dem Entwurf des Bebauungsplanes FK „Hinter dem kleinen Horn“ bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und örtlicher Bauvorschrift sowie dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.
3. Es wird zugestimmt, dass gem. § 4a (2) BauGB die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB gleichzeitig durchgeführt wird.

**Punkt 15) Gewerbegebiet West - 2. Realisierungsabschnitt: Ausführung des 1. Bauabschnittes**  
**Vorlage: 0236/2017/1**

**Herr Kohnert** fragt an, ob beim Ausbau der Straßen noch die Stauraumkanäle mit aufgenommen werden können.

**Erster Stadtrat Foraita** stellt dar, dass nur noch hydraulisch an bestimmten Stellen Stauraumkanäle eingerichtet werden könnten. Das heißt, das Gesamtsystem würde nicht mehr funktionieren, da hierfür schon im Altgebiet an tieferen Stellen Stauraumkanäle hätten eingebaut werden müssen. Hinzu kommt laut **Erstem Stadtrat Foraita**, dass hier Stauraumkanäle auf Grund des Straßenprofils und des Schwerlastverkehrs in extrem schwierigen Bodenverhältnissen zu beinahe unbezahlbaren Kosten führen würden.

**Stadtbaurat Lukanic** erläutert, dass sich die Verwaltung nicht gegen einen solchen Vorschlag versperrt. Allerdings müssen Maßnahmen auch bezahlbar und sinnvoll sein. Durch ist durch die enormen Kapazitäten des Regenrückhaltebeckens eine Drosselung vorgesehen. Die Verwaltung kann aber noch einmal eine vom Verfahrenslauf unabhängige Prüfung dieser Aspekte bis zur Ausführung und der abschließenden Beschlussfassung durchführen.

**Herr Brix** schlägt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Straßennamen „Ruth-Zimmermann-Straße“ vor. Es handelt sich hierbei um eine Wolfenbütteler Schneiderin, welche mit 14 Schneidermeisterinnen und -meistern eine Schneiderei im heutigen Standesamt betrieben hat.

**Stadtbaurat Lukanic** sagt eine Berücksichtigung im Rahmen des Prüfverfahrens zu.

#### **Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag ohne Enthaltungen einstimmig zu:**

1. Der Erschließung des Gewerbegebietes West (INV99.0201, Teilhaushalt 8) im Bereich des 2. Realisierungsabschnitts (1. Bauabschnitt) wird vor dem Hintergrund der dargestellten Kosten (820.000 €), des Zeitplans und der baulichen Qualität zugestimmt.

#### **Punkt 16) Richtlinien der Stadt Wolfenbüttel für die Benennung und Umbenennung von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbenennungsrichtlinien) Vorlage: 0334/2017**

**Herr Balder** fragt an, wie verbindlich die Richtlinie und ob die Politik immer noch frei in ihrer Entscheidung wäre. Sofern sich eine Bindung der Mandatsträger ergibt, würde **Herr Balder** lieber auf die Richtlinie verzichten; ebenso wenn es nur ein interner Leitfaden sein soll.

**Vorsitzender Kiehne** zitiert die Definition, dass es sich bei der Richtlinie um eine Verwaltungsvorschrift als Innenrecht der Verwaltung handelt, die keine unmittelbare Außenwirkung entfaltet.

**Stadtbaurat Lukanic** stellt dar, dass die Verwaltung die Inhalte der Richtlinie ohnehin verinnerlicht hat. Sie soll aber angesichts der vergangenen Diskussionen aufzeigen, wie die Verwaltung arbeitet.

**Herr Brix** betrachtet die Mandatsträger als Teil der Verwaltung und würde sie daher auch an die Richtlinie gebunden sehen. Aus diesem Grund wird die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Beschlussvorschlag nicht unterstützen.

**Stadtbaurat Lukanic** weist darauf hin, dass rein rechtlich auch nach Beschluss der Richtlinie andere Entscheidungen als in der Richtlinie festgelegt getroffen werden können.

**Erster Stadtrat Foraita** schlägt vor, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und möglicherweise als Kenntnisnahmevorlage „Innenrichtlinien - wie die Verwaltung Straßennamensvorschläge für die Politik erarbeitet“ im nächsten Quartal noch einmal auf den Weg zu bringen.

**Der Ausschuss beschließt ohne Enthaltungen einstimmig die Vertagung des Tagesordnungspunktes.**

**Punkt 17) Sachstandsbericht Bahnhofpunkt Wendessen  
Vorlage: 0117/2018**

**Der Ausschuss nimmt den Sachstand des Projektes zur Kenntnis.**

**Punkt 18) Verkehrsberuhigung im Stadtgebiet - Neue Tempo-30-Zonen  
Vorlage: 0128/2018**

**Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag ohne Enthaltungen einstimmig zu:**

Die Ausweisung folgender weiterer Straßen als Tempo-30-Zonen wird beschlossen:

- a. Ackerstraße
- b. Westring
- c. Sudetenstraße
- d. Liegnitzer Straße

**Punkt 19) Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 14.05.2018  
hier: Parkraumbewirtschaftungskonzept für Wolfenbüttel  
Vorlage: 0107/2018**

**Herr Kanter** stellt dar, dass mit dem Antrag nicht die Umsetzung sondern eine Prüfung des Themas begehrt wird.

**Herr Brix** erklärt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass diese gegen den Antrag stimmen wird, da sie inhaltlich dagegen ist.

**Stadtbaurat Lukanic** weist darauf hin, dass es sich hier -wie bei allen anderen Anträgen zum Parkraumbewirtschaftungskonzept- um einen Prüfauftrag an die Verwaltung handelt.

**Vorsitzender Kiehne** teilt mit, dass die SPD-Fraktion auch diesem Prüfauftrag nicht zustimmen wird, weil sie generell das Parken auf dem „Stadtmarkt“ ablehnt, da dies nur zeitlich begrenzt als Ersatzmaßnahme während der Bautätigkeit erfolgen sollte.

**Herr Bäumann** erklärt, dass die AfD-Fraktion den Antrag unterstützen wird, um den Menschen mit dem sogenannten „AG light“ hier eine wichtige Hilfe zu geben.



**Herr Röpke** würde der Prüfung zustimmen, um mit ihr der Arbeitsgruppe weitere Informationen für ihre Diskussionen zur Verfügung zu stellen.

**Herr Heid** weist darauf hin, dass es heute ausschließlich um den Prüfauftrag geht, weshalb die AfD-Fraktion diesem zustimmen wird.

**Herr Brix** hält den Hinweis zu dem Personenkreis mit „AG light“ für einen prüfenswerten Vorschlag. Hierzu wären aber entsprechende weitere Vorgaben notwendig. Grundsätzlich lehnt seine Fraktion weiterhin Prüfaufträge zu nicht gewollten Maßnahmen ab.

**Herr Kanter** möchte vorab keine Ideen bei der Prüfung ausschließen und würde auch gern die Randbeparkung des „Stadtmarktes“ mitprüfen lassen.

**Herr Kohnert** gibt zu bedenken, dass bereits jetzt Parksuchverkehr im Bereich des „Stadtmarktes“ festzustellen ist, was an der kostengünstigen Parkmöglichkeit liegt. Dies sollte nicht noch weiter gefördert werden, da es zu viele negative Aspekte wie z.B. Luftverschmutzung und Verkehrslärm mit sich bringt.

**Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag bei fünf Jastimmen und 4 Gegenstimmen mehrheitlich zu:**

Dem anliegenden Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 14.05.2018 wird als Prüfauftrag zugestimmt.

**Punkt 20)      Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 14.05.2018**  
**hier: Umsiedlung eines im Ortsteil Linden tätigen Discounters an einen**  
**anderen Standort in Linden - Neindorfer Straße**  
**Vorlage: 0113/2018**

**Herr Brix** würde dem Antrag zustimmen, wenn die Verwaltung signalisiert, dass die Maßnahme grundsätzlich rechtlich möglich wäre.

**Herr Schulze** hält das Vorhaben für gut und wichtig, allerdings muss eine ordentliche Anbindung an den Straßenverkehr erfolgen.

**Stadtbaurat Lukanic** erläutert, dass die Umsetzung ein Kraftakt sein wird, da das Integrationsgebot überwunden werden muss.

**Herr Brix** vergleicht die Maßnahme mit dem Discounter in der „Salzdahlumer Straße/Neuer Weg“ wo die Errichtung einer Lärmschutzwand für die Anwohner hilfreich war.

**Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig zu:**

Dem anliegenden Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 14.05.2018 wird als Prüfauftrag zugestimmt.

Da die Tagesordnungspunkte 21) und 22) abgesetzt wurden und keine weiteren Wortmeldungen vorgetragen werden, schließt **Vorsitzender Kiehne** den öffentlichen Teil der 22. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt um 20:31 Uhr.

**Punkt 21) Antrag der SPD Ortsratsfraktion Salzdahlum vom 24.04.2018  
hier: Antrag zur Neugestaltung "Feuerlöschteich Braunschweiger Straße"  
Vorlage: 0104/2018**

***-abgesetzt-***

**Punkt 22) Antrag des Komitees Salzdahlum-Briouze vom 14.04.2018  
hier: Errichtung eines Bouleplatzes in Salzdahlum  
Vorlage: 0103/2018**

***-abgesetzt-***

Uwe Kiehne  
Vorsitzender

Ivica Lukanic  
Stadtbaurat

Matthias Ahl  
Protokollführer